

II  
L. 26821  
e. 113

Luft. 2



20/11

37  
1867

# Die Neuwahlen

## für den k r a i n i s c h e n L a n d t a g .

Beleuchtung des diesfälligen Artikels in Nr. 57 und 58 der „Laibacher Zeitung.“ — Uebersetzt aus Nr. 11 der „Novice“.

In Folge der Auflösung des Landtages kommen die Wähler des Herzogthums Krain neuerdings in die Lage ihr Wahlrecht auszuüben.

Bei der allgemein anerkannten folgenschweren Wichtigkeit dieses bevorstehenden Aktes handelt es sich vor Allem darum, sich klar zu werden, in welcher Richtung und nach welchen Grundsätzen die Wahlen vorgenommen werden sollen.

Die „Novice“ haben die große Bedeutung der Neuwahlen bereits in Nr. 10 besprochen, und da nun die offizielle „Laibacher Zeitung“ dem bezüglichlichen Aufrufe des National-Wahlcomité in Nr. 10, so wie den Neuwahlen überhaupt Leitartikel gewidmet hat, so erscheint es nothwendig, diesen Gegenstand auch von unabhängiger und unbefangener Seite einige Aufmerksamkeiten zu widmen, um die herrschende „Begriffsverwirrung“ zu läutern und es jedem Wähler möglich zu machen, sich sein eigenes Urtheil zu bilden und Wahrheit vom Vorurtheile und Entstellung zu sondern.

Es wird dem aufgelösten Landtage zum Vorwurf gemacht, daß er dem beabsichtigten Ausgleich mit Ungarn hindernd in den Weg tritt.

Diesem entgegen kann jedoch darauf hingewiesen werden, daß Se. k. k. apost. Majestät selbst anerkannt haben, daß der krainische Landtag sich zur Wahl der Abgeordneten in den Reichstag bereit gezeigt hat, und daß die Auflösung nur deshalb erfolgte, weil der Landtag in einer allerunterthänigsten Adresse jener, wie er nach §. 19 I. a. der Landesordnung glaubt, berechtigten Anschauung Ausdruck zu geben gewillt war, daß ein Ausgleich nur unter solchen Bedingungen Statt finden solle, und mit Erfolg Statt finden könne, welche die dauernde Garantie für die Einheit und Machtstellung der Monarchie, sowie für die allseitige, wahrhaft konstitutionelle Entwicklung darbieten.

Schon die Bedeutung des Wortes „Ausgleich“ beweist es, daß dasselbe die freie Vereinbarung aller Theile voraussetzt, und daß von einem Ausgleich dort keine Rede mehr sein kann, wo es z. B. den Landesvertretungen ganzer Königreiche und Länder (Böhmen, Mähren, Galizien, Tirol, Krain) nicht einmal gestattet wurde, ihre bezüglichlichen Anschauungen und Befürchtungen ehrfurchtsvollst auszusprechen.

Der krainische Landtag hat in seinem Adress-Entwurfe der Ueberzeugung einen klaren Ausdruck gegeben, wie nothwendig ein baldiger gedeihlicher Ausgleich für den Bestand der Monarchie und das Wohl aller Länder ist, und hat sich bereit erklärt, zu diesem Zwecke jedes zweckdienliche, nothwendige Opfer zu bringen.

Wie kann man daher behaupten, daß der krainische Landtag dem Ausgleichswerke Widerstand leisten wollte?!

Die Haltung unseres Landtages ist um so weniger geeignet, irgend welche Gefahren für das Kaiserreich herauf zu beschwören, indem die loyalen Vertreter dieses Herzogthums vielmehr von dem innigsten Wunsche beseelt, das weite Kaiserreich groß, mächtig und glücklich zu sehen, ihren Anschauungen und Befürchtungen über die gegenwärtige Lage der Monarchie lediglich in einer allerunterthänigsten Adresse, ihrer gewissenhaften Ueberzeugung gemäß, den pflichtschuldigen Ausdruck gegeben haben.

Diese nämlich Anschauungen haben ebenfalls in einer Adresse im Tiroler Landtage Ausdruck gefunden, ohne daß derselbe aufgelöst worden wäre.

Die in der „Laibacher Zeitung“ hervorgehobenen Gefahren für das Reich, anlässlich der Haltung unseres Landtages, dürften daher in Hinblick auf diese Thatsache wohl nur lediglich im Gehirne des Leitartikel-Verfassers existiren.

Die „Laibacher Zeitung“ sagt ferner: „wir alle sind dem angestammten Glauben getreu.“ Ohne uns in eine Kritik der Auffassung unserer Glaubensgrundsätze von Seite manchen Gegners des nationalen Wahlcomité einzulassen, dürfte dieses letztere doch umfогewisser berechtigt sein, den Wahlpruch „alles für Gott, Kaiser und Vaterland“ auf seine Fahne zu schreiben, da ja der nationalen Partei wiederholt öffentlich ihre Sorge für die unverkümmerte Erhaltung unseres angestammten Glaubens zum Vorwurfe gemacht und sie höhniſch die „ſlovenische Tiroler“ genannt wurde. Mancher von denen, welche sich zu den „wir“ der „Laibacher Zeitung“ zählen, dürfte keinen Augenblick anstehen, die — wo es opportun ist — so ostentativ zur Schau getragene Glaubensstreue, den nivellirenden Grundsätzen des modernen Liberalismus zu opfern.

Wir wollen nicht behaupten, daß die Loyalität gegen den Kaiser das ausschließliche Monopol der nationalen Partei sei; aber in Erinnerung bringen müssen wir es der Welt, daß, als im Jahre 1848 die Revolution in Oesterreich sich hinter die Barrikaden verschanzte und in einigen unserer deutschen Nachbarprovinzen der Landsturm organisiert wurde, um der aufständischen Reichsmetropole zu Hilfe zu eilen, Krain mit den slovenischen Brüderländern, als Isolator zwischen Italien und Ungarn, unerschütterlich zu seinem Herrn stand und namhafte Geldopfer brachte, um den Ketter der Monarchie, Banus Jellačić, kräftig zu unterstützen. In dieser, für die Monarchie bisher gefahrvollsten Periode erprobte sich die volle Wahrheit des Dichterspruches: *Hrast se omaje in hrib, zvestoba Sloveneu ne gane.*

Was aber endlich den Patriotismus zum engeren Vaterlande betrifft, so weiß unser Volk die That von den Phrasen zu scheiden.

Im weiteren Verfolge protestirt die „Laibacher Zeitung“ gegen den Mißbrauch des Wortes „national.“ Auch wir protestiren feierlich gegen solchen Mißbrauch. Und ist es nicht ein Mißbrauch, heute zu sagen, daß unsere Sprache nicht gebildet genug ist für Schule und Amt? — daß unsere Literatur nicht reicher ist, als daß man sie unter dem Arme in den Landtagssaal bringen kann? und daß unserem Volke eine zweite fremde Sprache so nothwendig ist, wie das tägliche Brod, — und morgen sich als „krainische Slovenen“ zu geriren, die ihre Muttersprache lieben! Widernatürlich spricht man von einer nationalen „Partei“ in unserm Lande, welche doch nach Beweis der letzten Landtagswahlen das ganze Volk unseres Landes umfaßt, während sich künstlich einige Personen zu einer Partei aufblähen, die da sind wie ein Feldherr ohne Armee, denn Niemand steht hinter ihnen. Auch diese möchten sich gerne jetzt „national“ nennen, obgleich sie der Landessprache nicht einmal das gleiche Recht in Schule und Amt anerkennen wollen. Und verlangt etwa die „sogenannte“ nationale Partei die Verdrängung der deutschen Sprache aus dem Lande? Man nehme doch einmal den Schulgesetzentwurf, welchen Dr. Bleiweis im Landtage eingebracht, zur Hand, und man wird sich überzeugen, daß der deutschen Sprache jene Geltung in reichem Maße gewährt wird, welche in einzelnen Berufskreisen, für den Verkehr und die weitere Ausbildung erforderlich ist. Noch aber hat im Gegentheile unsere Landessprache nicht jene Geltung in Schule und Amt erlangt, welche ihr gebührt. Beweis dessen der oberwähnte Schulgesetzentwurf, welcher in der letzten Landtagsaison wieder eingebracht, über Einsprache des Regierungskommissärs von der Landtags-Majorität selbst zurückgezogen wurde. Beweis dessen der einhellige Landtagsbeschuß vom 28. Februar l. J., womit der Landesauschuß beauftragt wurde: 1) Das k. k. Justiz-Ministerium zu ersuchen, damit es die genaue Handhabung der wegen des Gebrauches der slovenischen Sprache bei Gerichten bestehende Gesetze veranlasse. 2) Daß der Landesauschuß dem nächsten Landtage einen Entwurf vorlege wegen vollen Durchführung der Gleichberechtigung in Schule und Amt.

Die „Laibacher Zeitung“ sagt, daß auch die frühere Landtags-Majorität sich nie dem widersezt hätte, daß der slovenischen Sprache ihr wohlbegründetes Recht werde. Hat die „Laibacher Zeitung“ vergessen — es ist doch nicht so lange her! — daß der Bleiweis'sche Schulgesetzentwurf in zwei Landtags-Sessionen von der früheren Majorität abgelehnt wurde?! —

Die Thätigkeit des aufgelösten Landtages findet vor den Augen der „Laibacher Zeitung“ keine Gnade. Die Einrichtung einer eigenen Landeskassa soll — heißt es dort — dem Lande eine neue Belastung zuführen. Wie besorgt doch die für die Unterstützung des „Laibacher Theaters“ aus dem Landesfädel plaidirende „Laibacher Zeitung“ für den Landesfond ist! Sie übersieht jedoch, daß das Land 1600 fl. an die k. k. Landes-Hauptkassa für die Besorgung der Landes-Kassageschäfte zahlt und daß der Berichterstatter Dr. Costa nachgewiesen hat (pag. 42 des stenographischen Berichtes), daß durch Errichtung einer eigenen Landeskassa dem Lande eben viele größere Kosten erspart werden. Die weitere Besorgniß wegen der Adaptirungskosten des Redoutensales erscheint mit Rücksicht auf deren Geringsfügigkeit kaum einer Erwähnung werth; aber dieser zum Beschluß erhobene Antrag des Abg. v. Gariboldi ist ein wahrhaft volksfreundlicher und konstitutioneller, indem er dem zuhörenden Publikum größern Raum bietet, welchen zu fordern es vollkommen berechtigt ist. Allerdings gibt es Personen, welche die Landtags-Verhandlungen am liebsten hinter geschlossene Thüren verwiesen und in einer Sprache geführt sehen möchten, welche unserem Volke trotz der „Laibacher Zeitung“ noch immer fremd ist.

Wenn nach der Meinung der „Laibacher Zeitung“ die Petitionen wegen der Bezirks-Eintheilungen auch ohne Befürwortung des Landtages Beachtung gefunden hätten, so kann man wohl fragen: wozu der Landtag überhaupt da ist? Und haben alle, selbst wiederholte und dringende Bitten, Beschwerden und Beschlüsse des Landtages schon Geltung und Abhilfe erlangt? Hat das Land seinen inkamerirten Fond bereits erhalten? Sind die Bitten wegen der Steuerherabminderung in entsprechendem Umfange erhört worden? — Wir bedauern, daß die „Laibacher Zeitung“ die Bitte des Landtages wegen Sistirung des Heeresergänzungsgesetzes eine „Demonstration“ nennt. Der Landtag hat hiermit nur seine Pflicht erfüllt,

wie sie ihm einem so tief in alle soziale Verhältnisse einschneidenden Gesetze gegenüber oblag. Die meisten Landtage glaubten ähnliches thun zu sollen, ohne daß man sie einer „Demonstration“ beschuldigt hätte, und für Ungarn hat der Kaiser selbst dieses Gesetz bis zur reichstäglichen Annahme zu stützen befunden.

Die „Laibacher Zeitung“ schließt ihre Kritik der letzten Landtags-Session mit den Worten: „Im Uebrigen hat der Landtag nur die Erbschaft des früheren Landesauschusses angetreten, in welchem hervorragende Capacitäten jahrelang aufopfernd dem Lande dienten.“

Wir hätten gewünscht, daß uns die „Laibacher Zeitung“ unter einem mitgetheilt hätte, worin diese „Erbschaft“ besteht? Sind damit Landesvorlagen gemeint, so wäre es wünschenswerth zu erfahren, wo sich dieselben befinden? Was die Capacitäten betrifft, so muß man es auch einer 6jährigen Zeitperiode überlassen, um die Leistungsfähigkeit des gegenwärtigen Landesauschusses mit der des früheren vergleichen zu können. Uebrigens hat selbst der frühere Landtag, nach dessen Majorität sich die „Laibacher Zeitung“ so auffällig seht, die Geschäftsführung des abgetretenen Landesauschusses nicht gar so zu loben gefunden, wie die „Laibacher Zeitung“ es zu glauben scheint (vide stenog. Bericht vom November und December 1866 pag. 94, 112, 119). Vielleicht ist die „Laibacher Zeitung“ auf den gegenwärtigen Landesauschuß deshalb nicht gut zu sprechen, weil er entschieden national ist? vielleicht ist ihr auch der Beschluß desselben nicht recht, daß die stenographischen Landtagsberichte allen Gemeinden zugesendet werden und so den Landtags-Verhandlungen die größtmögliche Verbreitung gegeben wird?

Die „Laibacher Zeitung“ sagt in Betreff der Verminderung der Steuern, daß bereits das Möglichste erreicht worden ist. Selbst der frühere Landtag war laut des Sitzungsbeschlusses vom 28. December 1866 einer entgegengesetzten Anschauung, welche wohl auch das ganze Land theilt.

Wenn die „Laibacher Zeitung“ die Thätigkeit der 1. Landtagsperiode erwähnt, in welcher die nationale Partei sich in der Minderheit befand, so kann diese letztere auch mit Beruhigung darauf hinweisen, daß von den wichtigsten und folgenreichsten Anträgen die Mehrzahl eben von Mitgliedern dieser Partei ausging. So war es Dr. Toman, welcher am 19. Februar 1863 den Antrag wegen der Steuerherabminderung stellte, und der Abgeordnete Svetec hat in den Sessionen 1865 und 1866 diese Angelegenheit gründlich und umfassend beleuchtet.

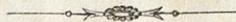
Dr. Toman stellte ferner die Anträge wegen Abänderung der Freischurfs- und Montanreinertrags-Steuer, wegen der Laibach-Willacher Eisenbahn, wegen Vertheilung der Hutweiden und Wechselgründe; — wegen der Geschwornengerichte und des Wolfjchen Wörterbuches. — Dr. Bleiweis beantragte außer dem mehrerwähnten Schulgesetze das Gesetz wegen Regulirung des Moorbrennens, die Errichtung einer Ackerbauschule, die Auflösung der Findelanstalt. — Dr. Costa endlich die Aenderung der Landesordnung und Landeswahlordnung.

Zum Schlusse nur noch ein Wort.

Der Schwerpunkt des langathmigen Artikels II. in Nr. 58 der „Laibacher Zeitung“, welcher vorzüglich den Bericht der „Novice“ in Nr. 10 bespricht, ist mit dankenswerther Offenheit in den folgenden Satz gelegt: „Eine Bescheidung des Reichsrathes durch offenbare Gegner desselben, konnte für die Regierung keinen Werth haben, schloß vielmehr Gefahren in sich, welche hintanzuhalten die erste Pflicht desselben war.“

Der Landtag konnte also nach diesen Worten dem Schicksale seiner Auflösung nur entgehen, wenn er nicht nur keine Adresse votirte, sondern auch die Reichstagsabgeordneten lediglich aus der Minorität wählte.

Nicht so sehr die Adresse, als die Zusammensetzung, die Majorität des Landtages scheint demnach der eigentliche Grund seiner Auflösung zu sein. Man hofft durch Neuwahlen eine andere Majorität zu erhalten, wie es ja die „Laibacher Zeitung“ ausdrücklich sagt, und wird gewiß alle Hebel in Bewegung setzen, dieses Ziel zu erreichen. Das Land aber soll frei und ohne Furcht sich aussprechen, ob es seine Interessen und die Wahrung seiner Rechte den letztgewählten Abgeordneten oder aber unbedingten Anhängern der Principien des Ministeriums Beust anvertrauen will. Denn der §. 39, der vom Kaiser gegebenen Landtagswahlordnung schreibt vor, daß „jeder Wähler seine Stimme nach freier Ueberzeugung ohne alle eigennützigen Nebenrücksichten derartig abzugeben habe, wie er es nach seinem besten Wissen und Gewissen für das allgemeine Wohl am zuträglichsten hält.“ Diese Worte des Kaisers mögen demnach der feste Leitfaden sein den ihrem Kaiser und Herrn immerdar treuergebenen Wählern des Herzogthums Krain!



# Candidaten = Liste.

## I. Für die Landgemeinden:

Für den Wahlbezirk Laibach-Oberlaibach: Herr **Dr. Johann Bleiweis** und Herr **Fidelis Terpinz**, Herrschaftsbesitzer.

Für den Wahlbezirk Stein und Egg ob Podpeč: Herr **Dechant Johann Toman**.

Für den Wahlbezirk Krainburg, Laß und Neumarkt: Herr **Anton Freiherr v. Zois**, Herrschaftsbesitzer, und Herr **Domprobst Anton Kos**.

Für den Wahlbezirk Radmannsdorf und Kronau: Herr **Pfarrer Lovro Pintar**.

Für den Wahlbezirk Adelsberg, Planina, Senožeč, Feistritz und Laas: Herr **Dr. Costa**, Bürgermeister in Laibach, und Herr **Mathias Koren**, Realitätenbesitzer in Planina.

Für den Wahlbezirk Wippach und Idria: Herr **Dechant Georg Grabrijan**.

Für den Wahlbezirk Rudolfswerth, Landstraß und Gurkfeld: Herr **Josef Zagore**, Realitätenbesitzer.

Für den Wahlbezirk Treffen, Sittich, Seisenberg, Massensfuß, Littai und Račach: Herr **Santo Treo**, Gutsbesitzer, Herr **Josef Graf Barbo**, Herrschaftsbesitzer, und Herr **Pfarrer Michael Tavčar**.

Für den Wahlbezirk Gottschee, Lašič und Reifnitz: Herr **Lukas Svetec** und Herr **Peter Kosler**, Realitätenbesitzer.

Für den Wahlbezirk Črnelj und Möttling: Herr **M. Kramarič**, Realitätenbesitzer.

## II. Für die Städte und Märkte:

Für den Wahlbezirk Laibach: Herr **Dr. Lovro Toman** und Herr **Dr. Klun**, Professor an der Handelsakademie in Wien.

Für den Wahlbezirk Idria: Herr **Anton Ritter von Gariboldi**, Gutsbesitzer.

Für den Wahlbezirk Krainburg und Laß: Herr **Leopold Jugovic**, Realitätenbesitzer.

Für den Wahlbezirk Neumarkt, Radmannsdorf und Stein: Herr **Dr. Prevc**, Advokat und Bürgermeister in Stein.

Für den Wahlbezirk Adelsberg, Oberlaibach und Laas: **Se. Excellenz Herr Johann Freih. v. Schloißnigg**.

Für den Wahlbezirk Rudolfswerth, Landstraß, Gurkfeld, Črnelj, Möttling und Weichselburg: Herr **Ludwig Ravnitar**, k. k. Staatsanwalts-Substitut.

Für den Wahlbezirk Gottschee und Reifnitz: Herr **Franz X. Souvan**, Realitätenbesitzer.

## III. Für die Handels- und Gewerbekammer:

Herr **Johann N. Horak**, Vicepräsident der Handelskammer, und Herr **Josef Debevec**, Handelskammer-Rath.